

Dienstleistungsvertrag Notrufsystem „Notrufuhr S1“

Vertragsnummer (vom Auftragnehmer auszufüllen): _____

Lesen Sie dieses Formular sorgfältig durch und füllen Sie dieses anschließend in Blockbuchstaben aus, Telefonnummern geben Sie bitte ausschließlich mit Vorwahl an. Ihre Daten werden vollkommen vertraulich behandelt.

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Formulars benötigen, kontaktieren Sie uns bitte unter 02236 / 90301 - 0 von

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12:00 und von 13:30 bis 17.00 Uhr bzw.
Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr

Wenn Sie diesen Vertrag für jemand anderes abschließen, füllen Sie bitte sowohl den Abschnitt „Kunde“ als auch den Abschnitt „Nutzer“ aus, ansonsten nur den Abschnitt „Kunde“.

Kunde

Anrede/Titel:

Vorname:

Ö^à~ !o åæ { :

pa&@name:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kunde ist gleich Nutzer

Zahlungsoptionen für die monatliche Gebühr:

- Vorauszahlung für 12 Monate
- Vorauszahlung für 24 Monate
- Bankeinzug, bitte füllen Sie das beiliegende Formular „SEPA Lastschrift Mandat“ aus
- Zahlung per Erlagschein

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

Rechnungen und Korrespondenz sollen dem Kunden zugesandt werden.

Das Notrufsystem soll dem Kunden zugesandt werden.

Nutzer

Anrede/Titel:

Vorname:

Ö^à~ !o åæ { :

pa&@name:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Dienstleitungsvertrag Notrufsystem „Notrufuhr S1“

Dieser Vertrag wird zwischen

TeleCare Systems & Communication GmbH
nachstehend kurz „Auftragnehmer“ genannt und

Name des Kunden/Nutzers _____
nachstehend kurz „Auftraggeber“ genannt

abgeschlossen.

TeleCare Systems wird Ihnen nach Unterzeichnung des Vertrages eine Kopie zusenden.

Der Auftraggeber hat keine / folgende professionelle Notrufzentrale ausgewählt,

Name oder Firma

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber mietet die zur Verfügung gestellte SIM Karte und nimmt die folgenden Dienstleistungen in Anspruch:

In der Notrufuhr S1 ist eine internationale Roaming SIM Karte verbaut, welche nicht ausgewechselt werden kann. Mit dieser SIM Karte können in der Europäischen Union Notrufe ausgelöst werden, ohne zusätzliche Roaminggebühren zahlen zu müssen. Im Vertrag sind sechs (6) Sprachminuten inkludiert. Sollten mehr Sprachminuten konsumiert werden, werden dem Auftraggeber die Kosten, welche in der Beilage 2 angeführt sind, weiterverrechnet.

Über die Webplattform kann das Notrufgerät verwaltet und lokalisiert werden. Weiters kann ein Notruf durch Betätigung des Notfallknopfes getätigt werden. Die Kommunikation zwischen dem Notrufgerät und der Webplattform findet über GPRS statt. Die Webplattform wird in einer unabhängigen Serverumgebung gehostet. Die jeweils berechtigten Personen und/oder professionellen Notrufzentralen können über einen Webbrowser auf die Webplattform zugreifen.

Die Webplattform hat drei Kernfunktionen:

1. Anrufweitschaltung und Erreichbarkeitsmanagement der programmierten Notrufempfänger
2. Systemeigene Dienste wie:
 - Kommunikation mit einzelnen Geräten
 - Lokalisierung von Geräten in Kartenansicht
 - Geräte Statusanzeigen
 - Protokoll- und Datenbankdienste
 - API-Schnittstellen für Drittsysteme wie z.B. professionelle Notrufzentralen
 - Verwaltung von Benutzerkonten und Geräten
 - Geräteanalysen
3. Webbasierter Zugriff auf systemeigene Dienste

2. Dauer

Der Vertrag kommt schriftlich, elektronisch oder dergestalt zustande, dass der Auftragnehmer die Bestellung des Auftraggebers akzeptiert, indem die Dienstleistung aktiviert wird. Die Dauer sowie die Kündigungsfristen sind in der Beilage 1 unter Punkt 12 angeführt.

3. Entgelt

Für die Dauer des Dienstleistungsvertrages ist ein monatliches Entgelt gemäß der Beilage 2 zu entrichten. Details zur Rechnungsstellung finden sich in der Beilage 1 unter Punkt 8.2.

4. Pflichten des Auftraggebers

Kosten, die durch den Einsatz der alarmierten Rettungskräfte (bspw. Polizei, Feuerwehr oder Rettung) entstehen, trägt ausschließlich der Auftraggeber. Dies gilt für Notrufe im Allgemeinen sowie für Fehlalarme und missbräuchliche Verwendung. Die Kosten des Auftragnehmers sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

5. Allgemeines

Die in der Beilage 1 ersichtlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vereinbart und gelten als integrale Bestandteile dieses Vertrages. Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen. Vertreter des Auftragnehmers sind nicht berechtigt, mündlich Nebenabreden zu vereinbaren. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

6. Beilagenverzeichnis

- Beilage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Beilage 2: Preisblatt
- Beilage 3: FAGG Informationsblatt
- Beilage 4: Widerrufsformular
- Beilage 5: SEPA Lastschrift Mandat
- Beilage 6: Leistungsübersicht Notrufzentrale

Ort, Datum: _____

Auftraggeber

Alexander Melbinger

Name(n) in Blockschrift

Alexander Melbinger

SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz

Vertragsnummer:

Zahlungsempfänger

TeleCare Systems & Communication GmbH
Ricoweg 14/2
2351 Wiener Neudorf
Österreich

Creditor ID: AT74TS100000057677

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen TeleCare Systems & Communication GmbH Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die von der TeleCare Systems & Communication GmbH auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name

Anschrift

IBAN

BIC

Zahlungsart Wiederkehrender Einzug Einmaleinzug

Ort, Datum

Unterschrift

Notrufuhr S1

BEZEICHNUNG

gültig ab 25. September 2020

Bestellnummer Verkaufspreis in EURO
inkl. MwSt.

Notrufuhr S1, schwarz inkl. Ladestation mit integriertem Beacon Modul zur Standortbestimmung	690001SWS	399,90
Beacon Modul, AC	690002	59,40
Beacon Modul, Batterie	690003	59,40
Demenzarmband aus Silikon und Verschuß	690004	40,70
Schlüssel für Demenzarmband	690005	22,70
Silikonarmband mit Standardverschuß	690006	37,10
Lederarmband, mit Standardverschuß hypoallergy	690007	37,10
elastisches Armband mit Clipverschuß	690008	16,40
Ladestation mit integriertem Beacon Modul	690009	61,00
USB Kabel und Adapter	690013	16,40
SIM Karte und Plattform (Service und Hosting) - p.M. ^{SNP}	690011	12,00
Sprachanrufe pro Minute (über die inkludierten 6 Sprachminuten) ^{SNP}	690012	0,12
Optional: Erstprogrammierung der Notrufuhr ^{SNP}	90071	50,00

Leistungsübersicht Notrufzentrale

Die Notrufzentralendienstleistung wird durch die Caritas der Erzdiözese Wien gGmbH, Albrechtskreithgasse 19-21, 1160 Wien (im Folgenden kurz „Caritas“ genannt) angeboten.

Allgemeines:

Der Anwender der Notrufuhr steht in keinem direkten Vertragsverhältnis mit der Caritas. Nachstehend werden ausschließlich der Leistungsumfang und die Kosten aufgelistet. Diese Leistungsübersicht soll Aufschluss darüber geben welche Leistungen die Caritas für den Anwender anbietet. Die Kosten werden direkt von TeleCare Systems dem Anwender verrechnet.

I. Leistungsumfang:

1. Entgegennahme und Abwicklung der Notrufe rund um die Uhr laut dem vereinbarten Alarmablauf (siehe V, Punkt a, b und c)
2. Speicherung und Aktualisierung der Anwender-Daten, laut dem Datenerhebungsbogen (siehe VI)

II. Nicht im Leistungsumfang enthalten ist:

1. Bearbeitung von jeglichen technischen Alarmen wie bspw. Akku leer. Diese Alarme werden entweder vom Anwender oder den Vertrauenspersonen überprüft.

III. Datensicherheit:

1. Die Caritas wird im Zuge dieser Vereinbarung als Dienstleister im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG) tätig und verwendet Daten nur die vom Anwender angegeben werden.
2. Die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn es zugunsten des Anwenders im Zuge des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

IV. Kosten für die unter Punkt I (Leistungsumfang) beschriebenen Tätigkeiten:

1. Monatliche Kosten:
EUR 11,44 inkl. MwSt. pro Notrufuhranschluss an die Notrufzentrale
2. Details zur Rechnungsstellung finden sich in der Beilage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen unter Punkt 8.2.

V. Alarmablauf

Der Notruf führen Anwender kann einen manuellen Notruf, einen Inaktivitätsalarm oder einen Geo Fencing Alarm durch die Verwendung der Notrufuhr absetzen.

a. Alarmablauf bei manuellem Notruf:

Der Notruf wird über das Mobilfunknetz an die Caritas Notrufempfanganlage übermittelt. Durch das Übertragen der Identifizierungs-Telefonnummer erscheinen die Informationen des Datenerhebungsbogens automatisch in der Caritas Notrufempfanganlage. Aus diesem Grund wird die Identität des Notruf führen Anwenders bekannt.

Informationen zur Position werden bei einer funktionierenden Internetverbindung der Notrufuhr an die Caritas Notrufempfanganlage übermittelt.

Die Mitarbeiter der Caritas nehmen den Notruf entgegen und versuchen mit dem Notruf führen Anwender über die Notrufuhr ein Telefongespräch zu führen, um die Notrufursache, sowie den aktuellen Aufenthaltsort zu eruieren. Sollte das nicht möglich sein, wird die Gesprächsverbindung beendet und die Identifizierungs-Telefonnummer, sowie allenfalls weitere vorhandene Telefonnummern des Notruf führen Anwenders angerufen, um die Notrufursache, sowie den aktuellen Aufenthaltsort zu eruieren.

Sollten der Notruf führen Anwender medizinische Hilfe benötigen, wird sofort die Rettung beauftragt zu helfen. Der Rettung wird der aktuelle Aufenthaltsort entsprechend der Aussage des Notruf führen Anwenders mitgeteilt.

Wenn keine medizinische Hilfe benötigt wird, sondern z.B. Hilfe beim Aufstehen oder andere nicht-medizinische Hilfe, werden die in der Notrufempfanganlage gespeicherten Kontaktpersonen in der angeführten Reihenfolge verständigt und beauftragt zu helfen. Sollten die Kontaktpersonen nicht erreichbar oder unabhkömmlich sein oder es der Notruf führen Anwender nicht wünschen, dass sie angerufen werden, wird ein Rettungs- bzw. Hilfsdienst beauftragt zu helfen. Den Kontaktpersonen oder den Rettungs- bzw. Hilfsdiensten wird der aktuelle Aufenthaltsort entsprechend der Aussage des Notruf führen Anwenders mitgeteilt.

Sollte es der Caritas nicht möglich sein mit den Notruf führen Anwender zu sprechen und demnach die Notrufursache und der aktuelle Aufenthaltsort nicht eruieren werden können, werden die Kontaktpersonen in der angeführten Reihenfolge verständigt und beauftragt zu helfen. Sollten die Kontaktpersonen nicht erreichbar oder unabhkömmlich sein, wird ein Rettungs- bzw. Hilfsdienst beauftragt zu helfen.

Den Kontaktpersonen oder den Rettungs- bzw. Hilfsdiensten wird der Mittelpunkt der letzten Ortungsübermittlung, der an die Caritas Notrufempfanganlage übermittelt wurde, und die Adresse des Notruf führen Anwenders mit den allenfalls vorhandenen Zutrittsinformationen, mitgeteilt.

b. Alarmablauf bei Inaktivitätsalarm:

Der Inaktivitätsalarm wird über das Mobilfunknetz an die Caritas Notrufempfangsanlage übermittelt. Durch das Übertragen der Identifizierungs-Telefonnummer erscheinen die Informationen des Datenerhebungsbogens automatisch in der Caritas Notrufempfangsanlage. Aus diesem Grund wird die Identität des Notrufenden Anwenders bekannt.

Informationen zur Position werden bei einer funktionierenden Internetverbindung der Notrufenden an die Caritas Notrufempfangsanlage übermittelt.

Die Mitarbeiter der Caritas nehmen den Inaktivitätsalarm entgegen und rufen die Identifizierungs-Telefonnummer, sowie allenfalls weitere vorhandene Telefonnummern des Notrufenden Anwenders an, um die Notrufursache, sowie den aktuellen Aufenthaltsort zu eruieren.

Sollte der Notrufenden Anwender medizinische Hilfe benötigen, wird sofort die Rettung beauftragt zu helfen. Der Rettung wird der aktuelle Aufenthaltsort entsprechend der Aussage des Notrufenden Anwenders mitgeteilt.

Wenn keine medizinische Hilfe benötigt wird, sondern z.B. Hilfe beim Aufstehen oder andere nicht-medizinische Hilfe, werden die in der Notrufempfangsanlage gespeicherten Kontaktpersonen in der angeführten Reihenfolge verständigt und beauftragt zu helfen. Sollten die Kontaktpersonen nicht erreichbar oder unabhkömmlich sein oder es der Notrufenden Anwender nicht wünschen, dass sie angerufen werden, wird ein Rettungs- bzw. Hilfsdienst beauftragt zu helfen. Den Kontaktpersonen oder den Rettungs- bzw. Hilfsdiensten wird der aktuelle Aufenthaltsort entsprechend der Aussage des Notrufenden Anwenders mitgeteilt.

Sollte es der Caritas nicht möglich sein mit dem Notrufenden Anwender zu sprechen und demnach die Notrufursache und der aktuelle Aufenthaltsort nicht eruieren werden können, werden die Kontaktpersonen in der angeführten Reihenfolge verständigt und beauftragt zu helfen. Sollten die Kontaktpersonen nicht erreichbar oder unabhkömmlich sein, wird ein Rettungs- bzw. Hilfsdienst beauftragt zu helfen.

Den Kontaktpersonen oder den Rettungs- bzw. Hilfsdiensten wird der Mittelpunkt der letzten Ortungsübermittlung, der an die Caritas Notrufempfangsanlage übermittelt wurde, und die Adresse des Notrufenden Anwenders mit den allenfalls vorhandenen Zutrittsinformationen, mitgeteilt.

c. Alarmablauf bei Geofencing-Alarm (Geofencingzone verlassen):

Der Geofencing-Alarm wird über das Mobilfunknetz an die Caritas Notrufempfangsanlage übermittelt, wenn der Notrufuhren Anwender einen definierten Bereich verlassen hat. Durch das Übertragen der Identifizierungs-Telefonnummer erscheinen die Informationen des Datenerhebungsbogens automatisch in der Caritas Notrufempfangsanlage. Aus diesem Grund wird die Identität des Notrufuhren Anwenders bekannt.

Informationen zur Position werden bei einer funktionierenden Internetverbindung der Notrufuhr an die Caritas Notrufempfangsanlage übermittelt.

Die Mitarbeiter der Caritas nehmen den Geofencing-Alarm entgegen und rufen die Kontaktpersonen in der angeführten Reihenfolge an, um Ihnen mitzuteilen, dass ein Geofencing-Alarm eingegangen ist.

Sollten die Kontaktpersonen nicht erreichbar oder unabhkömmlich sein, wird ein Rettungs- bzw. Hilfsdienst beauftragt zu helfen.

Den Kontaktpersonen oder den Rettungs- bzw. Hilfsdiensten wird der Mittelpunkt der letzten Ortungsübermittlung, der an die Caritas Notrufempfangsanlage übermittelt wurde, und die Adresse des Notrufuhren Anwenders mit den allenfalls vorhandenen Zutrittsinformationen, mitgeteilt.

Beim Alarmtyp „Geofencingzone betreten“ wird seitens der Caritas Notrufzentralenmitarbeiter keine Maßnahme durchgeführt.

VI. Datenerhebungsbogen für Notrufuhren Anwender

Nachstehend angeführte Daten sollen in die Caritas Notrufempfangsanlage zur Abwicklung von Notrufen, Inaktivitätsalarmen und Geofencing-Alarmen des angeführten Anwenders eingetragen und gespeichert werden:

Nachname:

Vorname:

Geb. am: **Versicherungsnummer:**

Krankenversicherungsanstalt:

Straße:

Hausnummer: **Stiege:** **Stock:** **Tür:**

Postleitzahl: **Ort:**

Telefonnummer o. a. Adresse:

Telefonnummer persönlich (z.B. Handy):

Zutritt-, Schlüssel-, Zufahrtinfos zu o .a. Adresse:

.....

.....

KONTAKTPERSONEN SIND IN FOLGENDER REIHUNG ZU VERSTÄNDIGEN:

Die angeführten Kontaktpersonen sind informiert, dass Sie im Notfall zu jeder Zeit vom Alarmempfänger angerufen werden können und erklären sich zur Hilfeleistung bereit.

<p>1. Name: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Tel.1: _____ Tel.2: _____</p> <p>Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Nachbar...): _____</p>	<p>Wegzeit: _____ Min</p> <p>Zutrittsmöglichkeit:</p> <p>☞ mit Schlüssel <input type="checkbox"/></p> <p>☞ durch Safe <input type="checkbox"/></p>
<p>2. Name: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Tel.1: _____ Tel.2: _____</p> <p>Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Nachbar...): _____</p>	<p>Wegzeit: _____ Min</p> <p>Zutrittsmöglichkeit:</p> <p>☞ mit Schlüssel <input type="checkbox"/></p> <p>☞ durch Safe <input type="checkbox"/></p>
<p>3. Name: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Tel.1: _____ Tel.2: _____</p> <p>Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Nachbar...): _____</p>	<p>Wegzeit: _____ Min</p> <p>Zutrittsmöglichkeit:</p> <p>☞ mit Schlüssel <input type="checkbox"/></p> <p>☞ durch Safe <input type="checkbox"/></p>
<p>4. Name: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Tel.1: _____ Tel.2: _____</p> <p>Verhältnis (z.B. Tochter/Sohn, Bekannte, Nachbar...): _____</p>	<p>Wegzeit: _____ Min</p> <p>Zutrittsmöglichkeit:</p> <p>☞ mit Schlüssel <input type="checkbox"/></p> <p>☞ durch Safe <input type="checkbox"/></p>

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von TeleCare Systems & Communication GmbH für Verbraucher

1. Definitionen und Geltungsbereich dieser AGB

Zum besseren Verständnis dieser Vereinbarung werden folgende Begriffe definiert:

Kunde ist ein Verbraucher, der mit TeleCare einen Vertrag über die Nutzung der Dienstleistung schließt und für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört.

Nutzer ist eine Person, die die Dienstleistung nutzt. Der Nutzer kann ein anderer sein als derjenige, der Vertragspartner ist/geworden ist.

TeleCare bedeutet TeleCare Systems & Communication GmbH, Firmenbuchnummer: FN 138556i, Ricoweg 14/2, 2351 Wiener Neudorf, Österreich.
Tel: +43 2236 90301 - 0
E-Mail: office@telecaresystems.at

Vertrag bedeutet Vereinbarung geschlossen von und zwischen dem Kunden und TeleCare über die Dienstleistung oder ein Dienstleistungspaket.

Dienstleistung/Dienst bedeutet Kommunikationsdienstleistung und Ortungsdienstleistung, die durch TeleCare jeweils angeboten werden.

Kommunikationsdienstleistung bezieht sich ausschließlich auf die Herstellung einer telefonischen Verbindung bei Betätigung eines Notfallknopfes zu bestimmten, bereits eingespeicherten Telefonnummern nach einer festgelegten Reihenfolge. Ortungsdienstleistungen sind keine Kommunikationsdienstleistungen.

Ortungsdienstleistung bedeutet, dass TeleCare bei Betätigung des Notfallknopfes, bei Anforderung der Position über die Webplattform oder bei Verlassen der Schutzzone den Standort des betroffenen Nutzers lokalisiert.

Data Terminal Equipment/Datenendeinrichtung ist ein Ortungsgerät, das TeleCare jeweils im Sortiment hat.

Kommunikationsnetzwerk ist ein System von miteinander verbundenen Leistungen und Hardware, das der Erbringung der Dienstleistung dient.

Verbindung/Teilnehmerverbindung/

Teilnehmeranschluss bezieht sich auf eine Verbindungsstelle oder eine Schnittstelle, durch welche ein internes Netzwerk oder eine Endgerät-Kommunikationseinrichtung unter der Kontrolle des Kunden mit dem Netzwerk eines Kommunikationsoperators, der durch TeleCare bzw deren Geschäftspartner zur Verfügung gestellt wurde, verbunden wird, um dem Kunden zu ermöglichen, den Dienst zu nutzen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Dienstleistungen für Kunden der TeleCare.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt schriftlich, elektronisch oder dergestalt zustande, dass TeleCare die Bestellung des Kunden akzeptiert, indem die Dienstleistung aktiviert wird.

Als weitere Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages kann im Einzelfall vor Vertragsabschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheit vereinbart werden.

3. Die Lieferung der Dienstleistung

3.1 Lieferung und Lieferdatum

TeleCare liefert die vereinbarte Dienstleistung. Der Kunde und TeleCare vereinbaren das Lieferdatum.

3.2 Mitwirkungspflicht des Kunden und Lieferbedingungen

Der Kunde hat bei der Lieferung der Dienstleistung mitzuwirken und hat für die Bereitstellung und Installation der Geräte und Hardware, deren Vorhandensein für die Dienstleistung vorausgesetzt ist, zu sorgen.

Die Dienstleistung wird als geliefert angesehen, wenn TeleCare alle erforderlichen Maßnahmen für die Inbetriebnahme der Dienstleistung durchgeführt hat.

3.3 Kennungen, deren Änderung und die Portabilität der Telefonnummer

TeleCare hat das Recht zu entscheiden, welche Kennungen der Kunde für den Gebrauch erhält, wie Benutzernamen, IP-Adressen, Zahlen und andere ähnliche Bezeichnungen.

TeleCare hat das Recht, die an den Kunden gelieferten Identifikationsdaten zu ändern, wenn dies durch Gesetz oder eine behördliche Verfügung erforderlich ist oder wenn es aufgrund des Kommunikationsnetzwerkes, des Kunden, der Lieferung der Dienstleistung oder Datensicherheit notwendig ist oder aufgrund anderer ähnlicher Gründe. TeleCare meldet die Änderung der Kennung spätestens zwei (2) Monate vor dem Inkrafttreten der Änderung.

Nach Beendigung des Vertrages mit dem Kunden hat TeleCare das Recht, die Kennung zwecks Verwendung einem Dritten weiterzugeben. Der Kunde hat nicht das Recht, die Kennung nach Beendigung des Vertrages zu verwenden. Der Kunde hat nicht das Recht während des Vertragsverhältnisses oder nach dessen Beendigung, die Telefonnummer einem anderen Anbieter zu portieren, sondern die Telefonnummer bleibt bei TeleCare.

4 Die Nutzung der Dienstleistung

4.1 Das Recht, die Dienstleistung zu nutzen

Der Kunde hat das Recht, die Dienstleistung von TeleCare wie vertraglich vereinbart, in den AGB und in den Gebrauchsanweisungen erläutert, zu nutzen. TeleCare sorgt dafür, dass es dem Kunden ermöglicht wird, in der vereinbarten Art und Weise das Kommunikationsnetzwerk und die Dienstleistung zu nutzen.

Die Urheberrechte bezüglich TeleCares Dienstleistung und Produkten bleiben TeleCares Eigentum oder das Eigentum eines Dritten, wie der Eigentümer von Software. TeleCare gewährt dem Kunden die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte während der Laufzeit des Vertrages für die Dienstleistung und für die digitalen Software Versionen und für die gelieferte Dokumentation. Die Dienstleistung und im Zusammenhang mit dieser gelieferte Geräte, Software, Dokumentation und andere Inhalte und Daten dürfen nur für den vereinbarten Zweck unter Berücksichtigung der Anweisungen von TeleCare oder Dritten, wie eines Softwareeigentümers, benutzt werden.

Der Kunde darf nicht ohne TeleCares vorherige schriftliche Zustimmung die Dokumentation oder Software kopieren, konvertieren oder modifizieren oder weitergeben oder an Dritte liefern, außer dies ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Nach Ablauf der Lizenz hat der Kunde auf Verlangen von TeleCare auf eigene Kosten alle ursprünglichen Inhalte und gelieferten Daten zurückzugeben oder zu löschen oder anderweitig zu zerstören und jede Kopie davon, die hergestellt worden sind, die sich im Besitz des Kunden befinden. Solche sind bspw. Software, Handbücher und die installierten und / oder anderweitig erzeugten Kopien.

Die Nutzung der Dienstleistung darf keine unzumutbare Belastung oder andere Schäden oder Störungen für TeleCare, dem Betrieb des öffentlichen Kommunikationsnetzes, anderen Benutzern des Kommunikationsnetzwerkes oder Dritten verursachen. Der Kunde hat sofort Hardware oder Software, welche die Störung des Betriebs des Netzes oder der Dienstleistung verursacht, vom Kommunikationsnetzwerk zu trennen. Falls der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig, unter Missachtung von TeleCares Ankündigung, Hardware oder Software nutzt, die defekt ist oder Störungen verursacht, haftet der Kunde für Schäden, die dadurch TeleCare oder Dritten entstanden sind und für die Kosten, die durch Ortung der Störung entstanden sind.

Im Falle von Schäden oder Störungen hat TeleCare das Recht, die Hard- und Software aus dem Netz ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden zu trennen. TeleCare hat das Recht, das Nutzungsrecht der Dienstleistung einzuschränken oder zu beenden, die Verbindung zu trennen, sowie alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Netzwerkverkehr, den Betrieb der Dienstleistung, die Datensicherheit oder die Verfügbarkeit zu sichern.

Der Kunde darf die Dienstleistung nicht als Teil der eigenen Dienstleistungen, Produkte oder andere Erwerbstätigkeit nutzen. Der Kunde darf die von TeleCare erbrachte Dienstleistung nicht an Dritte verkaufen oder anderweitig die Dienstleistung an Dritte vermitteln.

4.2 Haftung

TeleCare haftet nur für die vertraglich angebotene und gelieferte Dienstleistung.

TeleCare bietet dem Kunden ihre Dienste für das Gebiet der Republik Österreich an. TeleCare haftet nicht für eine Begrenzung der Nutzungsmöglichkeit der Leistung, die eventuell im Ausland vorkommen kann.

Der Kunde stellt sicher, dass seine Nutzung der Dienstleistung anderen Benutzern keine Störung verursacht, die Datensicherheit nicht gefährdet und nicht gegen Gesetze oder Verordnungen, oder die Entscheidungen der staatlichen Behörden verstößt.

TeleCare hat das Recht, die Nutzung des Dienstes zu blockieren oder die Verbindung des Kunden zu trennen, wenn TeleCare, eine Behörde oder ein Dritter vorweist, dass der Kunde schädigenden Inhalt durch oder über den Dienst erworben, geliefert oder übertragen hat oder auf andere Weise das Besagte mittels des Dienstes verfügbar gemacht hat oder der Dienst nicht gemäß den AGB verwendet worden ist. TeleCare hat weiters das Recht, für die verursachten Schäden aufgrund der Vertragsverletzung vom Kunden Schadenersatz zu verlangen.

Der Kunde hat das Recht, einen Dritten zu bevollmächtigen, die bestellte Verbindung zu nutzen, jedoch trägt der Kunde die volle Haftung für die Fremdnutzung der Verbindung, die Einhaltung der Pflichten aus den AGB und die Kosten aus dem Vertrag.

Der Kunde nutzt den Dienst auf eigene Gefahr.

Der Kunde übt besondere Sorgfalt bei der Nutzung des Dienstes aus. Der Kunde übt besondere Sorgfalt bei der Aufbewahrung, Schutz und Nutzung der Verbindung aus. Der Kunde stellt sicher, dass die Chipkarten (zB SIM-Karte oder die Programm-Karte) und Hardware mit Kennungen (zB Benutzername, Passwort, PIN-Code, Sicherheitscode) geschützt sind und dass die Kennungen nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Fall, dass das Endgerät, Kennung oder Chipkarte verloren geht oder gestohlen wird, hat der Kunde TeleCare unverzüglich zu benachrichtigen.

4.3 Die unbefugte Nutzung des Dienstes

Die unberechtigte Nutzung des Dienstes bezieht sich auf eine Situation, in der ein Dritter ohne Zustimmung des Kunden den

Dienst des Kunden nutzt. Der Kunde haftet für unbefugte Nutzung nur dann, wenn die unbefugte Nutzung durch leichte Fahrlässigkeit des Kunden verursacht worden ist. Bei Kenntniserlangung des Kunden von der unbefugten Nutzung des Dienstes hat dieser unverzüglich TeleCare zu benachrichtigen. TeleCare hat das Recht, sofort nach Eingang der Mitteilung den Dienst zu deaktivieren und die Nutzung des Endgerätes zu sperren.

TeleCare kann vom Kunden verlangen, eine Kopie der polizeilichen Anzeige oder des Untersuchungsprotokolls einzureichen, um ein eventuelles Mitverschulden beurteilen zu können.

4.4 Die Qualität des Dienstes und Ausstattung

Die Kernqualität und die Eigenschaften des angebotenen Dienstes sind im Dienstleistungsvertrag unter Punkt 1 festgehalten.

4.5 Die Hauptfaktoren, die den Betrieb des Dienstes beeinflussen

Schattenzonen, lokale oder temporäre Verbindungsstörungen, Kapazitätsverlust oder Verlangsamung kann im Betrieb des Dienstes aufgrund der inhärenten Eigenschaften von Funkwellen -Technologie, Datenübertragung und öffentlichen Kommunikationsnetzen auftreten. Der Versorgungsbereich und der Betrieb der Dienste wird beeinflusst bspw. durch den Zustand des Endgerätes des Kunden und den dementsprechenden Zustand des Geräts, die vorherrschenden Wetterbedingungen, die Form des Geländes, Gebäude, Strukturen und Wartungsarbeiten. Die Dienste und die zugehörige Software können kleinere technische Mängel beinhalten, welche keinen wesentlichen Einfluss auf die Nutzung der Dienste oder Software haben. Aus diesen Gründen ist TeleCare nicht verpflichtet, einen unterbrechungsfreien Betrieb der Dienste im gesamten Netz Service-Bereich gemäß der vertraglich vereinbarten Dienste zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Leistungserbringung kann es weiters infolge von TeleCare nicht zu vertretenden Ereignissen sowie betriebsnotwendigen Wartungen zu unvermeidbaren Unterbrechungen kommen (siehe 5.2 Service-Defekt).

TeleCare hat das Recht, den räumlichen Dienstbereich des Netzwerkes und die Netzwerkeigenschaften zu bestimmen. Der räumliche Dienstbereich des Netzwerkes hängt von der Netzwerkbelastung ab. Die Abdeckung ist nicht statisch. TeleCare kann bestimmte Teile und Funktionen des Netzwerkes optimieren, um den gesamten Dienstbereich zu erweitern und dies kann lokal Unterschiede im Dienstbereich verursachen. Wo der Dienstbereich fundamental und dauerhaft am Wohnsitz des Kunden reduziert wird, benachrichtigt TeleCare vorweg die betroffenen Kunden über die Veränderung. Wo die Verschlechterung des Betriebes des Dienstes am Wohnsitz des Kunden dauerhaft und gravierend ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

TeleCare hat das Recht, Messungen durchzuführen und den Datenverkehr zu kontrollieren, um Netzwerküberlastungen zu vermeiden. Dies kann die Servicequalität beeinflussen (siehe 5.2 Service-Defekt). TeleCare kann über das Kommunikationsnetzwerk dem Endgerät des Kunden Einstellungen senden, die der Kunde für die Installation auswählen kann, um den Einsatz der Teilnehmerverbindung für den Kunden einfacher zu gestalten.

4.6 Datensicherheit im Kommunikationsnetzwerk

TeleCare trägt die Verantwortung für die Datensicherheit seines Kommunikationsnetzwerkes und für die gelieferten Datensicherheitsdienste. TeleCare haftet nicht für Störungen, die im öffentlichen Internetnetz auftreten oder für andere Faktoren außerhalb des Kontrollbereiches von TeleCare, die die Nutzung des Dienstes stören könnten.

TeleCare kann Maßnahmen ergreifen, um Datensicherheitsverletzungen zu verhindern und Anomalien bei der Datensicherheit zu beseitigen, wenn solche Maßnahmen erforderlich sind, um den Betrieb des Kommunikationsnetzwerkes oder die Netzwerkverfügbarkeit zu sichern. Zu diesen Maßnahmen gehört bspw. das Blockieren der Dienstleistung. TeleCare hört mit der Anwendung der Maßnahmen im Verhältnis zu der Schwere des Vorfalls auf und stoppt die Anwendung der Maßnahmen sofort nach der Entfernung der Gründe für deren Umsetzung. TeleCare informiert den Kunden über die Datensicherheitsbedrohungen, Schutzmethoden und effektive Auswirkungen auf der Webseite oder auf eine andere geeignete Weise.

5 Rechte des Kunden bei mangelhafter Leistungserbringung

5.1 Mangel des Dienstes, Beseitigung des Mangels, Preisminderung

Mangel

Der Dienst gilt als mangelhaft, wenn die Qualität oder Liefermethode des Dienstes nicht dem Vertrag entspricht. Im Falle eines Mangels hat der Kunde das vorrangige Recht zu verlangen, dass der Mangel beseitigt wird und ein nachrangiges Recht auf Preisminderung oder Aufhebung des Vertrages bei nicht geringfügigen Mängeln. Der Kunde hat zudem in allen Fällen das Recht auf Schadenersatz (siehe Punkt 5.2).

Umstände, die nicht als Mangel gelten

Neben der Bestimmung gemäß Abschnitt 4. und 5. gilt Folgendes nicht als Mangel im Rahmen des Vertrages:

- ein Mangel infolge einer Handlung oder Unterlassung des Kunden oder einer Drittpartei, die den Dienst verwendet, oder aufgrund einer Ursache, die der Kunde oder die Drittpartei zu vertreten hat;
- ein Mangel aufgrund fehlerhafter Betriebsbedingungen des Endgerätes oder des hausinternen Netzwerks oder ein vorübergehender Dienstausfall von kurzer Dauer.

Vorübergehende Ausfälle und Störungen gehören zum Wesen des Dienstes. Der Dienst ist somit nicht mangelhaft, wenn der Betrieb trotz Unterbrechungen im Allgemeinen dem Betrieb ähnlicher Dienste entspricht. Beim Betrieb der Dienste können weiters Schattenzonen, lokale oder vorübergehende Unterbrechungen des Datenverkehrs oder ein Verlust von Geschwindigkeit auftreten, bspw. infolge von Funkübertragung, Datenübertragung, den inhärenten Funktionen von Kommunikationsnetzen, Netzwerkbelastung oder störendem Datenverkehr.

Der Dienst und die verbundene Software können kleinere technische Fehler enthalten, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Verwendung des Dienstes oder der Software haben. Auch das Internet kann Störungen im Betrieb des Dienstes und der Hardware verursachen. TeleCare ist nicht in der Lage zu gewährleisten, dass alle Funktionen des Endgerätes des Kunden im Kommunikationsnetzwerk von TeleCare funktionieren.

Abhilfe

Der Kunde verfügt über das vorrangige Recht zu verlangen, dass TeleCare den Mangel abstellt. TeleCare ist jedoch nicht verpflichtet, den Mangel abzustellen, wenn dadurch ein unzumutbarer Aufwand entstehen würde. Unzumutbarkeit wird festgestellt, indem die Bedeutung des Mangels, der Wert der Leistung im Rahmen des Vertrages und die Tatsache berücksichtigt werden, ob der Mangel in anderer Weise beseitigt werden kann, die dem Kunden keine unzumutbare Unannehmlichkeit verursachen würde.

TeleCare hat den Mangel auf eigene Kosten abzustellen. Dem Kunden ist es gestattet, die Abstellung des Mangels abzulehnen, wenn dessen Abstellung beträchtliche Unannehmlichkeiten zur Folge hätte. Der Kunde kann die Abstellung des Mangels auch ablehnen, wenn der Kunde einen wichtigen Grund für die Ablehnung hat.

Preisminderung

Der Kunde hat Anspruch auf Preisminderung, die im Hinblick auf den Mangel angemessen ist, wenn eine Abstellung oder neue Lieferung nicht möglich ist oder nicht innerhalb einer angemessenen Zeit nach Mitteilung des Mangels vorgenommen wurde.

5.2 Schadenersatz

TeleCare ist für direkte Schäden verantwortlich, die dem Kunden schuldhaft durch einen Mangel entstanden sind, wobei die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen wird. Eine Haftung für indirekte Schäden ist außer bei vorsätzlichem Verhalten von TeleCare ausgeschlossen.

Der Kunde muss alle Maßnahmen ergreifen, die vom Kunden billigerweise erwartet werden können, um einen Schaden zu verhindern oder zu mindern. Sollte der Kunde die besagten Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung des Schadens nicht ergreifen, so ist der Kunde für den Teil des Schadens verantwortlich, der durch seine Untätigkeit entstanden ist.

TeleCare ist nicht haftbar für den Betrieb eines anderen Kommunikationsdienstbetreibers oder Kommunikationsdienstleisters oder für Schäden, die durch diese verursacht wurden, es sei denn, der besagte Betreiber oder Dienstleister ist ein Subunternehmer von TeleCare oder TeleCare hat anderweitig diese Haftung übernommen.

5.3 Information an TeleCare bei Vorliegen eines Mangels

Bei Vorliegen eines Mangels benachrichtigt der Kunde TeleCare, damit TeleCare den Mangel abstellen kann.

5.4 Höhere Gewalt

TeleCare ist von der vertraglichen Verpflichtung zur rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung und der Schadenersatzpflicht befreit, wenn die Nichterfüllung oder der Verzug im Rahmen des Vertrages auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Höhere Gewalt bezieht sich auf Ereignisse oder Umstände, die außerhalb der Kontrolle von TeleCare liegen und von TeleCare zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages nicht berücksichtigt werden konnten. Beispiele für Ereignisse höherer Gewalt sind Netzwerkwartungs- und -aufbauarbeiten, die durch außergewöhnliche Wetterbedingungen erforderlich werden, ein erklärter nationaler Notstand, Streiks, Feuer, Naturereignisse, Ausfall der Energieversorgung, Gesetze und Vorschriften, Anordnungen einer Behörde, Schäden an Ausrüstung oder Bodenarbeiten durch eine Drittpartei oder andere ähnliche Verluste sowie Lieferausfälle, Mängel oder Verzögerungen der Auftragnehmer von TeleCare, die durch vorstehende Umstände verursacht wurden.

Wenn die vertragsgemäß erbrachten Leistungen aus einem der oben genannten Gründe verzögert oder unmöglich gemacht werden, so wird die für die Leistung vorgesehene Zeit um eine Frist verlängert, die unter den Umständen als angemessen betrachtet werden kann.

Der Kunde ist von der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Vertrages im Falle höherer Gewalt befreit.

5.5 Netzwerkaufbau und Wartungsarbeiten

TeleCare kann ohne Zustimmung des Kunden die Lieferung der Dienste vorübergehend aussetzen oder die Nutzung des Dienstes einschränken, wenn dies aus Gründen im Zusammenhang mit dem Netzwerkaufbau oder Wartungsarbeiten oder Datensicherheit erforderlich ist. Solche Gründe sind bspw. die Erweiterung des Kommunikationsnetzwerkes, die Wartung von Relaisstationen oder Systemen des Dienstbetreibers und die Verhinderung von Denial-of-Access-Angriffen. TeleCare muss sich bemühen, solche Arbeiten zu Zeiten vorzunehmen, die dem Kunden möglichst wenig Unannehmlichkeiten bereiten, und den Kunden, wenn möglich, hierüber in Kenntnis setzen. Ein solcher Ausfall gilt

nicht als Mangel bei der Lieferung eines Dienstes. Für den Fall, dass die Nutzung des Teilnehmeranschlusses für die Dauer von mindestens 48 Stunden in einem Kalendermonat unterbrochen ist, muss TeleCare auf Verlangen des Kunden die Grundgebühr für den betreffenden Monat erstatten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung für eine Unterbrechung, die auf ein Naturereignis oder einen anderen Umstand oder ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung für eine Störung, die durch Fahrlässigkeit des Kunden oder einer Drittpartei, die den Teilnehmeranschluss verwendet, oder durch den fehlerhaften Betriebszustand des Endgeräts oder hausinternen Netzwerkes verursacht wurde.

6 Beschränkung der Nutzung des Dienstes oder Abschaltung

Die Abschaltung des Teilnehmeranschlusses bezieht sich auf die Sperrung aller Dienste, die durch die Nutzung des Teilnehmeranschlusses verfügbar sind. Die Nutzungsbeschränkung des Teilnehmeranschlusses bezieht sich auf die Sperrung eines oder mehrerer Dienste, die durch die Nutzung des Teilnehmeranschlusses verfügbar sind.

Pflichten von TeleCare

TeleCare ist verpflichtet, den Teilnehmeranschluss abzuschalten oder die Nutzung des Dienstes zu sperren, wenn der Kunde, der Nutzer der Verbindung, die Polizei, eine Versicherungsgesellschaft oder ein anderer Kommunikationsdienstbetreiber meldet, dass das Endgerät, die Anschlusskarte oder die Kennung, das bzw. die Zugang zum Dienst gestattet, verloren gegangen ist oder gestohlen wurde.

Rechte von TeleCare

TeleCare hat das Recht, den Teilnehmeranschluss abzuschalten, einen Dienst zu deaktivieren oder dessen Nutzung einzuschränken, wenn:

1. der Kunde eine für den Teilnehmeranschluss fällige Rechnung nicht innerhalb zwei (2) Wochen nach Fälligkeit bezahlt,
2. der Kunde eine für Ortungsdienste fällige Rechnung nicht innerhalb zwei (2) Wochen nach Versand einer Mahnung bezahlt; in diesem Fall wird der Teilnehmeranschluss nicht abgeschaltet, sondern die Nutzung des besagten Dienstes wird deaktiviert oder eingeschränkt,
3. die Polizei oder eine andere zuständige Behörde die Abschaltung oder Deaktivierung verlangt,
4. der Kunde von einem Gericht für zahlungsunfähig erklärt wird,
5. der Kunde der Störung von Kommunikationen mithilfe des Teilnehmeranschlusses beschuldigt wird oder
6. der Kunde unter Missachtung der Mahnung die anderen Bedingungen und Konditionen des Vertrages nicht befolgt.

7 Wartung und Instandhaltung

TeleCare ist dafür verantwortlich, das Kommunikationsnetzwerk so instand zu halten, dass der vereinbarte Dienst dem Kunden zur Verfügung steht. TeleCare ist für das Kommunikationsnetzwerk und den Dienst verantwortlich. Während der Reparatur- und Wartungsarbeiten können Unterbrechungen und Störungen von kurzer Dauer beim Dienst auftreten, die nicht als Mangel oder Verzug gelten. TeleCare repariert die Störungen üblicherweise innerhalb der regulären Arbeitszeiten.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, ohne Zustimmung von TeleCare den Teilnehmeranschluss oder Dienst zu ändern, zu reparieren oder zu warten. Der Kunde ist für das Endgerät und andere Hardware verantwortlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8 Zahlungen

8.1 Preislisten und Gebühren

Der Kunde hat an TeleCare die separat vereinbarten Servicegebühren oder Gebühren zu bezahlen, die gemäß der zum betreffenden Zeitpunkt geltenden Preisliste für die Dienstleistung gelten. Der Kunde ist für die Gebühren haftbar, unabhängig davon, ob der Kunde den Teilnehmeranschluss verwendet oder einer Drittpartei die Nutzung des Teilnehmeranschlusses gestattet.

Die Nutzung des Dienstes außerhalb der Europäischen Union ist nicht in den Roaminggebühren inkludiert und werden nach den jeweiligen Gebühren der verschiedenen Länder weiterverrechnet. Weitere Informationen stehen auf der Webseite zur Verfügung.

8.2 Rechnungsstellung

Die Rechnung ist gemäß den auf der Rechnung enthaltenen Angaben spätestens am Fälligkeitstermin zu bezahlen. Die Beanstandung der Rechnung ist schriftlich vor dem Fälligkeitstermin einzureichen und der unstrittige Teil der Rechnung ist bis zum Fälligkeitstermin zu bezahlen. TeleCare hat das Recht, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem 3-Monats-Euribor auf Zahlungsverzögerungen zu verlangen.

TeleCare sendet die Rechnung an die vom Kunden mitgeteilte eMail Adresse oder Rechnungsanschrift. Der Kunde hat TeleCare unverzüglich über eine Änderung des Namens oder der Rechnungsanschrift des Kunden zu benachrichtigen.

9 Verarbeitung von Kundeninformationen

9.1 Verarbeitung von Kundeninformationen und Identifikationsdaten

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Erfassung von persönlichen Daten zu, nämlich: [Vorname, Nachname, Telefonnummer, Emailadresse, Kundennummer, Standort über GPS]. Ferner stimmt der Kunde ausdrücklich der Übertragung der Daten an die vom Auftraggeber ausgewählten professionellen Notrufzentralen zu. Der Kunde kann diese Zustimmungserklärung jederzeit widerrufen.

TeleCare ist berechtigt, Kundenregistrierungsinformationen zum Zweck des Kundenbeziehungsmanagements, der Entwicklung des Dienstes und für Marketingzwecke zu verwenden.

Elektronische Direktmarketinggeschäfte erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden. TeleCare ist berechtigt, Identifikations- und Standortdaten zum Zwecke der Dienst-Erbringung und Nutzung, Rechnungsstellung, technischer Entwicklungsarbeiten und Direktmarketing in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften zu verarbeiten. Die zu verarbeitenden Informationen beinhalten bspw. den Gerätetyp des Mobiltelefons, andere Informationen im Zusammenhang mit dem Endgerät, Standortdaten des Teilnehmeranschlusses und andere Identifikationsdaten in Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes, zum Beispiel Abbonnentennummern sowie die Zeiten und die Dauer der aufgebauten Verbindungen. Identifikations- und Standortdaten dürfen nur für die Dauer des für vorstehende Zwecke erforderlichen Betriebs verarbeitet werden.

10 Abtretung des Vertrages

Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TeleCare an Dritte abzutreten.

TeleCare ist berechtigt, den Vertrag ganz oder in Teilen abzutreten. TeleCare oder der Abtretungsempfänger informiert den Kunden über die Abtretung.

TeleCare hat das Recht, die Forderungen aus dem Vertrag an Dritte abzutreten. Nachdem der Kunde über die Abtretung von Forderungen informiert wurde, kann er gültige Zahlungen nur an den Abtretungsempfänger leisten.

11 Änderung der Bedingungen und Konditionen des Vertrages

TeleCare hat das Recht, die Bedingungen und Konditionen, Dienstfunktionen und Gebühren in einer Weise zu ändern, die für den Kunden keine Nachteile mit sich bringt.

TeleCare hat weiters das Recht, zum Nachteil des Kunden die Bedingungen und Konditionen eines Dienstes sowie die damit verbundenen Servicefunktionen unter nachfolgend genannten Bedingungen zu ändern:

TeleCare benachrichtigt den Kunden über eine zum Nachteil des Kunden vorgenommene Änderung des Vertrages sowie über das Recht des Kunden auf Kündigung des Vertrages spätestens einen Monat, bevor die Änderung in Kraft tritt, schriftlich (z.B. in Zusammenhang mit einer Rechnung), auf elektronischem Weg oder per E-Mail. Beruht die Änderung auf einer Änderung eines Gesetzes oder einer Vorschrift oder einer Entscheidung einer Behörde, so hat TeleCare das Recht, die Änderung gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes oder der Vorschrift oder der Entscheidung einer Behörde umzusetzen. TeleCare hat den Kunden über eine zugunsten des Kunden vorgenommene Änderung jeweils separat und in angemessener und wirksamer Weise zu informieren.

Der Kunde hat das Recht, innerhalb von einem (1) Monat nach Benachrichtigung über die zu seinem Nachteil vorgenommene Änderung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die neuen Bedingungen und Konditionen gelten, wenn der Kunde von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch macht.

Der Kunde ist nicht zur Kündigung berechtigt, wenn die Änderung zugunsten des Kunden vorgenommen wird.

12 Vertragslaufzeit und Kündigung des Vertrages

12.1 Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, wird der Vertrag unbefristet ohne Mindestlaufzeit geschlossen.

Der Kunde ist berechtigt, einen unbefristeten Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier (4) Wochen zum Letzten eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. TeleCare sendet eine schriftliche Bestätigung über die Kündigung an den Kunden.

TeleCare hat das Recht, einen unbefristeten Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat schriftlich zu kündigen.

Vertrag mit Laufzeit

Falls eine bestimmte Laufzeit des Vertrages vereinbart worden ist, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, der Vertrag ist fristgemäß gekündigt worden. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragspartner in diesem Fall vier (4) Wochen vor dem vereinbarten Vertragsende.

Die Kündigung kann schriftlich per Brief, oder E-Mail erfolgen.

12.2. Rücktritt

Der Kunde kann von einem ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde TeleCare mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail an die im Punkt 1 genannten Kontaktdaten von TeleCare) über den Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Er kann dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular gemäß Anhang I Teil B verwenden, das jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Der Kunde kann

das Musterwiderrufsformular auch auf der Website von TeleCare (www.telecaresystems.at/downloads/) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird TeleCare diesem eine Bestätigung über den Eingang einer solchen Rücktrittserklärung übermitteln. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat TeleCare alle vom Kunden geleisteten Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von TeleCare angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zu erstatten, an dem die Mitteilung über den Rücktritt von diesem Vertrag bei TeleCare eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet TeleCare dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart und dem Kunden fallen dadurch keine Kosten an. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte verrechnet. TeleCare kann die Rückzahlung verweigern, bis die Ware wieder zurückerhalten wurde oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Ware zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Das gilt nicht, wenn TeleCare schriftlich angeboten hat, die Ware selbst abzuholen.

Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung an TeleCare zurückzustellen; dies gilt nicht, wenn TeleCare schriftlich angeboten hat, die Ware selbst abzuholen. Die Rückstellungsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb dieser Frist abgesendet wird. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang durch den Kunde zurückzuführen ist.

§ 3 KSchG Rücktrittsrecht

Abs. (1) Hat der Kunde seine Vertragserklärung weder in den von TeleCare für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift von TeleCare, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Diese Belehrung ist dem Kunden anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen.

Abs. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn TeleCare oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Kunden im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die von TeleCare für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

Abs. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit TeleCare oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 15,00 nicht übersteigt, oder wenn das Unternehmen seiner Natur nach nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt EUR 45,00 nicht übersteigt.

Abs. (4) Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Kunde ein Schriftstück, das

seine Vertragserklärung oder jene von TeleCare enthält, TeleCare oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt der erkennen lässt, dass der Kunde das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des im Abs. (1) genannten Zeitraumes abgesendet wird.

Abs. (5) Der Kunde kann ferner von seinem Vertragsantrag oder dem Vertrag zurücktreten, wenn TeleCare gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Dienstleistungen, über das Aufsuchen von Privatpersonen oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren (§§ 54, 57, 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. (1) und (4) sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Es steht dem Kunden auch in den Fällen des Abs. (3) zu.

§ 3a KSchG

Abs. (1) Der Kunde kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die TeleCare im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

Abs. (2) Maßgebliche Umstände im Sinne des Abs. (1) sind: die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung von TeleCare erbracht oder vom Kunden verwendet werden kann, die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und die Aussicht auf einen Kredit.

Abs. (3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Kunden erkennbar ist, dass die in Abs. (1) genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner.

Abs. (4) Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder TeleCare sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt.

Abs. (5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß.

§ 11 FAGG

(1) Der Kunde kann von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Die Frist zum Rücktritt beginnt

1. bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses
2. bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen
 - a) mit dem Tag, an dem der Kunde oder ein vom Kunden benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt
 - b) wenn der Kunde mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem der Kunde oder ein vom Kunden benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt
 - c) bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem der Kunde oder ein vom Kunden benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt
 - d) bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Kunde oder ein vom Kunden benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt
3. bei einem Vertrag, der die nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge angebotene Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, die Lieferung von Fernwärme oder die Lieferung von nicht auf einem

körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten zum Gegenstand hat, mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

12.3 Außerordentliche Kündigung

Die Vertragsparteien haben das Recht, aus wichtigem Grund außerordentlich, ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen.

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aufgrund eines Mangels, der von TeleCare zu vertreten ist, außerordentlich zu kündigen, wenn die Vertragsverletzung wesentlich ist. Die außerordentliche Kündigung des Vertrages kann sich nur auf den von dem Mangel betroffenen Dienst beziehen.

TeleCare ist berechtigt, einen Vertrag über einen Teilnehmeranschluss außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn:

- der Teilnehmeranschluss aus einem anderen Grund als auf Antrag des Kunden (siehe 6.1) für die Dauer von mindestens einem (1) Monat abgeschaltet wurde und der Grund für die Abschaltung nicht beseitigt wurde, oder
- der Kunde Kommunikation mithilfe eines Teilnehmeranschlusses stört, oder
- der Kunde mehr als zwei Wochen mit einer fälligen Forderung in Verzug ist.

Die außerordentliche Kündigung kann schriftlich per Brief, E-Mail an die in Punkt 1 genannten Kontaktdaten von TeleCare erfolgen.

12.4 Rückgabe von Geräten und Erstattungen bei Kündigung des Vertrages

Bei Kündigung des Vertrages muss der Kunde die Geräte, die TeleCare oder deren Geschäftspartner gehören, sowie andere lizenzierte Vermögenswerte im selben Zustand wie zum Zeitpunkt der Übergabe, unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung, zurückgeben. Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für Schäden, Mängel oder Beeinträchtigungen, die über eine normale Abnutzung hinausgehen.

12.5 Einstellung der Bereitstellung des Dienstes

TeleCare ist berechtigt, die Bereitstellung eines Dienstes oder einer Dienstfunktion, die in einem unbefristeten Vertrag oder in einem befristeten Vertrag enthalten ist, einzustellen. Der Kunde ist berechtigt, einen Vertrag fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die Einstellung des Dienstes zum Nachteil des Kunden gereicht.

13. Streitfälle; Gerichtsstand; anwendbares Recht

Für Klagen des Kunden gegen TeleCare gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 1030 Wien.

Für Klagen der TeleCare gegen den Kunden, der in Österreich seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in Österreich beschäftigt ist, gilt als Gerichtsstand jenes sachlich zuständige Gericht, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt.

Es gilt das Recht der Republik Österreich.

14 Sonstiges; Gültigkeit der Bedingungen und Konditionen

Diese Bedingungen und Konditionen sind bis auf Widerruf ab dem 1. Jänner 2017 wirksam. Die Bedingungen und Konditionen sind bei TeleCare kostenlos erhältlich.

Information über den Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) :

I.) BESCHREIBUNG DES UNTERNEHMENS

TeleCare Systems & Communication GmbH (in der Folge auch kurz „TeleCare“ genannt), Ricoweg 14/2, 2351 Wiener Neudorf, Österreich

Firmenbuchnummer: 138556i

E-Mail: info@telecaresystems.at

Tel.: +43 2236 90 301-0

Hauptgeschäftstätigkeit von TeleCare

Erbringung von Kommunikations- und Ortungsdienstleistungen.

Weitere Informationen über TeleCare finden Sie auf der Webseite www.telecaresystems.at.

II.) ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

Der Kunde hat mit TeleCare einen Vertrag über die Erbringung von Kommunikations- oder Ortungsdienstleistungen abgeschlossen.

III.) GESAMTPREIS EINSCHLIESSLICH STEUERN UND ABGABEN

Das zu leistende Entgelt sowie die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen richten sich nach dem Einzelvertrag. Es wird ein monatlicher Pauschalbetrag verrechnet. Für einzelne Leistungen, die im Einzelvertrag genannt sind, fallen zusätzliche Gebühren gemäß Einzelvertrag an. TeleCare liefert die Kommunikationsdienstleistung an dem im Einzelvertrag angegebenen Lieferdatum.

IV.) KOSTEN

Kosten für den Einsatz der für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittel werden nicht verrechnet.

V.) INTEROPERABILITÄT DIGITALER INHALTE MIT HARD- UND SOFTWARE

Die von TeleCare angebotenen Kommunikations- und Ortungsdienstleistungen funktionieren ausschließlich mit der von TeleCare vertriebenen Hardware.

VI.) LAUFZEIT DES VERTRAGES UND KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Einzelvertrag wird festgelegt, ob der Vertrag auf unbestimmte Zeit ohne Mindestlaufzeit oder als befristeter Vertrag abgeschlossen wird. Bei einer Befristung besteht für beide Vertragsparteien eine Bindung während der Laufzeit.

VII.) KAUTION UND ANDERE FINANZIELLE SICHERHEITEN

Die Leistung einer Kaution oder Sicherheit richtet sich nach dem Einzelvertrag.

VIII.) RÜCKTRITTSRECHT

Sie sind gemäß § 11 FAGG berechtigt, vom Vertrag oder ihrer Vertragserklärung binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt gemäß § 11 Abs 2 FAGG bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Dieser Vertrag kommt zustande, wenn TeleCare die Bestellung des Kunden akzeptiert hat, indem sie zum Beispiel die Dienstleistung/ den Service aktiviert. Damit Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben können, müssen Sie TeleCare mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder e-mail) bzw. mittels des Widerrufsformulars gemäß Anhang I Teil B FAGG über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Sie können dabei das unter diesem Link [www.telecaresystems.at/impressum] befindliche Muster-Widerrufsformular verwenden, das ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

IX.) FOLGEN DES RÜCKTRITTES

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab dem Tag der Rücksendung der empfangenen Ware zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte verrechnen.

Im Falle Ihres Rücktritts haben Sie eine empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung an uns zurückzustellen. Die Rückstellungsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb dieser Frist abgesendet wird. Hinzuweisen ist darauf, dass Sie die Kosten der Rücksendung tragen. Sie haben für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf Ihren zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

X.) INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT BESCHWERDEN

Beschwerden sind an TeleCare zu richten, wobei die Kontaktdaten unter Punkt I.) ersichtlich sind. Sie haben die Möglichkeit, sich schriftlich oder elektronisch unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen bei TeleCare zu beschweren. TeleCare wird sich um die rasche außergerichtliche Erledigung Ihrer Beschwerde bemühen.

XI.) ANZUWENDENDEN RECHT

Es gilt österreichisches Recht.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

an die

TeleCare Systems & Communication GmbH

Ricoweg 14/2

2351 Wiener Neudorf

Österreich

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

– Bestellt am _____ /erhalten am _____

– Name des/der Verbraucher(s) _____

–

– Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

– Datum am _____